

Gundaker von Liechtenstein schreibt seinem Sohn Ferdinand Johann, dass man sich mit den anderen fürstlichen Anwärtern auf Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat über die Reihenfolge zur Erlangung dieses Privilegs absprechen sollte. Ausf., Ungarisch Ostra 1652 September 17, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 39, unfol.

[1] Hochgebohrner fürst.¹

Aus beylkomenden einschluß haben deine liebden² mit mehrerem zu ersehen, was wir an fürst Carls³, liebden, haben abgehen lassen. Welches wir deine liebden zu dem endt einschikken, damit sie es, wofehr sie es vor thuelich befinden, discours weis mit fürsten von Lobkowiz⁴ (der da vor diesen uns vermeldet hat, daß er vermeine, es wehre zu verhietung feindtseliger competenz vordreglich, daß wir neue fürsten durch einander die stöll nehmen, wie einer oder der ander an ein orth kombt und indifferent ohne præiudicium⁵, wie es dann auch in Niderlandt⁶ der brauch seie) und fürst Picolomini⁷, liebden, liebden, wie auch darnoch, nach deme sie es für guett befinden, mit fürsten von Dietrichstein⁸, liebden, conferiren wollen, damit wann dasienige, wie wir in vermelter melden, dergestalt unter uns fürsten practicirt und gehalten wurde, dardurch die feindtsehlige competenzen verhietet und einigkeit erhalten. Die reputation und autoritet unserer aller neuen fürstenstandts vermehrt und stabilyrt, und denen mui diosen⁹ wurde gesteuert werden, gestalt aus gedachtem einschluß weitleuffiger zu vernehmen. Verbleibend.

Eur liebden.

Datum Ostra¹⁰, den 17. Septembris 1652.

Gnädigster

Gundacker¹¹, manu propria¹².

¹ Ferdinand Johann von Liechtenstein (1622–1666) war ein Sohn von Gundaker und ein Bruder von Hartmann von Liechtenstein. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, *Stammtafel II*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684 und war ein Cousin von Hartmann und Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. WILHELM, *Tafel 5*; WURZBACH, *Bd. 15, Stammtafel I*.

⁴ Die Familie Lobkowicz (Lobkowitz) gehört zu den ältesten hochadeligen böhmischen Adelsgeschlechtern. Aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation wurde die Familie 1623 (1624) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1653, nach dem Erwerb der gefürsteten reichsunmittelbaren Grafschaft Störnstein in Deutschland, *Sitz und Stimme auf dem Reichstag*. Vgl. WURZBACH, *Bd. 15, S. 307–349*; hier *S. 312*.

⁵ Vorentscheid.

⁶ Niederlande.

⁷ Die Familie Piccolomini war ein römisches Adelsgeschlecht, das sich später in Siena niederließ. Octavio Piccolomini (1599–1656) war ein kaiserlicher General Wallensteins (eigentlich Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, 1583–1634), der sich in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein auf die Seite des Kaisers stellte. Für seine vielen weiteren Verdienste wurde er 1650 in den Reichsfürstenstand erhoben. 1653 erhielt er *Sitz und Stimme auf dem Reichstag*, ohne über reichsunmittelbare Territorien zu verfügen. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), *Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)*, *Reichskanzlei (RK) Zeremonialakten 28a-9: Introdution in den Reichstag für die Fürsten Piccolomini*; Kathrin BIERTHER, *Piccolomini, Ottavio*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 20* (2001), *S. 408–410*.

⁸ Maximilian von Dietrichstein (1596(7)–1655) war Obersthofmeister und Geheimer Rat der Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. Vgl. *Hofstaatsbeschreibung Kaiser Ferdinands III. von 1655 in: Thomas FELLNER, Heinrich KRETSCHMAYR, Die Österreichische Zentralverwaltung, 1. Abt.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und der Böhmisches Hofkanzlei (1749)*. Bd. 2: *Aktenstücke 1491–1681*, Wien 1907 (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 6), Nr. 12, *S. 228–229*; Franz Karl WISSGRILL (fortges. von Karl von ODELGA), *Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels vom Herren und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten*. Bd. 1, Wien 1794–1804, *S. 21*.

⁹ sehr göttlichen.

¹⁰ Ungarisch Ostra (Ostrau/ Uberský Ostrův), Stadt und Herrschaft im Südosten von Tschechien.

¹¹ Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. WILHELM, *Tafel 4*; WURZBACH, *Bd. 15, S. 124 und Stammtafel II*.

¹² eigenhändig.

[2] [Dorsalvermerk]

Präsentatum¹³ Prag, den 27. Septembris 1652.

Fürst Gundagger wegen der fürstlichen und andern competenzen.

[Adresse]

Dem hochgebohrnen fürsten, unserm sonders lieben sohne, herrn Ferdinandt Johann des Heyligen Römischen Reichs¹⁴ fürsten von und zu Liechtenstein von Nicolspurg¹⁵, in Schlesien¹⁶ zu Teschen¹⁷, Großen Glogau¹⁸, Troppau¹⁹ und Jägerndorff²⁰ herzogen, herrn auf Mährischen Cormau²¹, römisch kayserlichen mayestät bestelten orbisten.

Per Ketzlstorff auff Prag.^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Siegel aufgedrückt.

¹³ Vorgelegt.

¹⁴ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

¹⁵ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

¹⁶ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

¹⁷ Das schlesische Herzogtum Teschen, poln. Cieszyń, tschech. Těšín, heute im äußersten Nordosten von Tschechien und im Süden von Polen.

¹⁸ Das schlesische Herzogtum Glogau, poln. Głogów, ist heute ein Teil von Polen.

¹⁹ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

²⁰ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

²¹ Mährisch Kromau, (Moravský Krumlov), Herrschaft und Stadt (CZ).